

GGR-Geschäfte

2018-86

108 011.10 Organisation; Recht/Leitbilder; Reglemente/Verordnungen

P

Reglement über Gebühren + Entgelte (Nr. 003); Totalrevision 2018; Genehmigung

Ausgangslage

Das aktuelle Gebührenreglement wurde am 05.12.2003 durch den GGR mit Inkraftsetzung per 01.01.2004 genehmigt. In der Zwischenzeit wurden diverse Änderungen und Ergänzungen im Gebührenreglement vom GGR beschlossen.

Der GR fällt anlässlich der GR-Sitzung vom 04.12.2017 den Entscheid, das bereits für die GGR-Sitzung vom 11.12.2017 traktandierte Geschäft für eine Teilanpassung des Gebührenreglements zurückzuziehen. Gleichzeitig beauftragte er die Verwaltung für eine gesamtheitliche Überarbeitung des Gebührenreglements.

Die Abteilung Präsidiales hat sich in der Folge eingehend mit der Totalrevision des Gebührenreglements befasst. Ziel der Revision war es, ein „schlankes“ Gebührenreglement mit den wichtigsten Grundsätzen zu erarbeiten und die konkrete Umschreibung der gebührenpflichtigen Leistungen in einer Verordnung abzubilden.



Rechtliche Grundlagen

Im vorliegenden Geschäft handelt es sich um die Totalrevision des Gebührenreglements. Gemäss Art. 45 Abs. 1 GO ist der GGR unter Vorbehalt des fakultativen Referendums zuständig.

Erkenntnisse und Massnahmen

Neu sind im Reglement über Gebühren + Entgelte nur die wichtigsten Grundsätze für die Gebührenerhebung, bzw. die Einforderung von Entgelten festgehalten. Die dazugehörigen Details werden neu in der Verordnung zum Reglement über Gebühren + Entgelte geregelt.

Zudem wird neu unterschieden zwischen

- Gebühren für „hoheitliche Leistungen“ der Gemeinde (öffentliches Recht)
- Entgelte (bzw. Tarife) für „nicht hoheitliche Leistungen“ der Gemeinde (Zivilrecht)

Die bisherigen Gebühren, bzw. Tarife aus dem alten Gebührenreglement wurden weitgehend in die Verordnung zum Reglement über Gebühren + Entgelte übernommen.

Zusätzlich wurden die Gebühren für das Taxiwesen sowie die Gebühren für das Friedhof- und Bestattungswesen als hoheitliche Gebühren in die Verordnung zum Reglement über Gebühren + Entgelte aufgenommen.

Diese Gebühren waren bis anhin in der Gebührenverordnung über das Halten und Führen von Taxis sowie im Gebührentarif zum Bestattungs- und Friedhofreglement festgelegt, welche nach der Genehmigung des Reglements über Gebühren + Entgelte durch den GGR per 31.12.2018 aufgehoben werden.

Terminplan

Grundlagen erarbeiten	April 2018
Vernehmlassung intern	08. – 31.05.2018
Auswertung/Anpassungen + Vorprüfung Buchli Martin	1. Hälfte Juni 2018
Verabschiedung GR zur Vernehmlassung politische Parteien	18.06.2018/02.07.2018
Vernehmlassung politische Parteien	03.07.2018 – 07.09.2018
Auswertung der Vernehmlassung und Anpassungen	September 2018
Verabschiedung Gebührenreglement durch GR zu Händen GGR	09.10.2018
Genehmigung Gebührenverordnung durch GR (<i>Vorbehalt GGR</i>)	09.10.2018
Vorlage zur Genehmigung an GGR	05.11.2018
Inkraftsetzung	01.01.2019

Vernehmlassungen

Nebst einer internen Vernehmlassung der beiden Erlasse, fand zusätzlich eine Prüfung durch den Juristen Martin Buchli, Recht & Governance, Bern statt.

Die politischen Parteien der Gemeinde Lyss (GGR), die Ladengruppe und der Gewerbeverein Lyss, wurden mit Schreiben vom 03.07.2018 zur Vernehmlassung zum Reglement über Gebühren + Entgelte und der Verordnung zum Reglement über Gebühren + Entgelte eingeladen.

Während der Vernehmlassungsfrist vom 03.07.2018 – 07.09.2018 haben folgende Parteien und Organisationen ihre Eingaben schriftlich eingereicht:

- FDP Lyss
- SP Lyss-Busswil
- Grüne Lyss
- BDP Lyss-Busswil
- EVP Lyss-Busswil
- Gewerbeverein Lyss

Die Vernehmlassungseingaben wurden geprüft und wo sinnvoll und gerechtfertigt, in das Reglement über Gebühren + Entgelte sowie die dazugehörige Verordnung eingebaut.

Die Auswertung und Stellungnahme des GR zu den Vernehmlassungseingaben ist folgenden Berichten zu entnehmen:

- Vernehmlassungsbericht zum Reglement über Gebühren + Entgelte
- Vernehmlassungsbericht Verordnung zum Reglement über Gebühren + Entgelte.



Die Genehmigung der Verordnung zum Reglement über Gebühren + Entgelte liegt grundsätzlich in Zuständigkeit des GR (genehmigt durch GR am 09.10.2018, unter Vorbehalt der Genehmigung des Reglement über Gebühren + Entgelte) und wird dem Parlament zusammen mit dem Reglement über Gebühren + Entgelte abgegeben, damit das Parlament in Kenntnis der konkreten Auswirkungen über das Reglement über Gebühren + Entgelte befinden kann.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Hess Barbara, FDP: Die Fraktion FDP dankt dem GR für die Überarbeitung des Gebührenreglements. Die Fraktion FDP findet die Totalrevision sinnvoll. Die Fraktion FDP hat aktiv an der Vernehmlassung teilgenommen und ist erfreut, dass viele Änderungsvorschläge angenommen wurden. Mit dem neuen Reglement liegt nun ein aktuelles und zeitgemässes Arbeitsinstrument vor. Die Fraktion FDP wird dem Antrag zustimmen.

Weber Alexander, SP: Die Fraktion SP/Grüne hat bei der Vernehmlassung mitgeholfen. Zwar sind nicht alle Änderungswünsche der Fraktion SP/Grüne eingeflossen. Trotzdem wird die Fraktion SP/Grüne dem Antrag zustimmen.

Beschluss einstimmig (0 Gegenstimmen)

Der GGR genehmigt das Reglement über Gebühren + Entgelte (Nr. 003) mit Inkraftsetzung per 01.01.2019.

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen

Reglement über Gebühren + Entgelte, sowie dazugehöriger Vernehmlassungsbericht
Verordnung zum Reglement über Gebühren + Entgelte, sowie dazugehöriger Vernehmlassungsbericht